

BAföG für studentisches Ehrenamt – weil Engagement mehr Wertschätzung erhalten muss

Ehrenamt darf nicht zum Nachteil für Studierende werden. Wer sich engagieren möchte, sollte dadurch keinen Nachteil bei Studienverlauf oder Studienfinanzierung haben.

Wir fordern die gerechte Anerkennung von studentischem Ehrenamt für die Verlängerung der Förderungsdauer des BAföG.

Im Gegenzug für das Engagement in studentisch organisierten ehrenamtlichen Vereinen sollte die Verlängerung der Förderungsdauer möglich sein, weil so mehr Engagierte gewonnen werden können.

Studentisches Ehrenamt ist, wenn sich Studierende neben ihres/ihrem Studium innerhalb eingetragener Vereine engagieren und damit für die Gesellschaft Verantwortung übernehmen und berufsrelevante Praxiserfahrung sammeln.

Argumente

Studentisches Ehrenamt darf kein Privileg sein und die Vereinbarkeit von ehrenamtlichem Engagement und Studium muss gefördert werden. Ehrenamtliches Engagement in studentisch organisierten, gemeinwohlorientierten Vereinen ist mit anderen Formen des Engagements wie der Mitarbeit in Gremien der Hochschulpolitik gleichzusetzen. Die engagierten Studierenden, sowohl in den ehrenamtlichen Vereinen als auch in den hochschulpolitischen Gremien, wenden einen Großteil ihrer Freizeit dafür auf, das Leben auf dem Campus und abseits der Hörsäle zu gestalten. Die durch das ehrenamtliche Engagement gesammelte Praxiserfahrung wird vor allem durch den interdisziplinären Charakter des Engagements geprägt und hat somit eine relevante Bedeutung für die gesamtumfassende Ausbildung und Vorbereitung von Studierenden auf den Berufseinstieg. Die Studierenden erwerben durch ihr Engagement und *informelles Lernen* außerhalb der Universität Schlüsselkompetenzen, die für eine Vielzahl von Akteuren wertvoll sind.

Hochschulverbände, Wissenschaftsverbände und Kommunen, ebenso wie Stiftungen und Wirtschaftsverbände betonen immer wieder die Bedeutung des studentischen Engagements für Hochschulen, Gesellschaft und die Studierenden selbst. Darüber hinaus sind viele Universitäten und Hochschulen sehr stolz auf die Vielfalt und das Engagement der Initiativen vor Ort. Darum ist es umso widersinniger, dass engagierte Studierende in Hochschulgremien für ihr Engagement eine Verlängerung des BAföG beantragen können, während dies für gleichermaßen engagierte Studierende in Vereinen derzeit nicht möglich ist. Besonders wenn sich durch das ehrenamtliche Engagement in studentischen Initiativen der Studienzeitraum verlängert, muss es die Möglichkeit geben, durch einen entsprechenden Nachweis eine Verlängerung der BAföG-Bezugsdauer beantragen zu können.

Formulierungsvorschlag

Bundesausbildungsförderungsgesetz . BAföG

§ 15 Förderungsdauer

[...]

(3) Über die Förderungshöchstdauer hinaus wird für eine angemessene Zeit Ausbildungsförderung geleistet, wenn sie

1.
aus schwerwiegenden Gründen,
2.
infolge der in häuslicher Umgebung erfolgenden Pflege eines oder einer pflegebedürftigen nahen Angehörigen im Sinne des § 7 Absatz 3 des Pflegezeitgesetzes, der oder die nach den §§ 14 und 15 des Elften Buches Sozialgesetzbuch – Soziale Pflegeversicherung – mindestens in Pflegegrad 3 eingeordnet ist,
3.
infolge einer Mitwirkung in gesetzlich oder satzungsmäßig vorgesehenen Gremien und Organen
 - a)
der Hochschulen und der Akademien im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6,
 - b)
der Selbstverwaltung der Studierenden an Ausbildungsstätten im Sinne des Buchstabens a,
 - c)
der Studentenwerke und
 - d)
der Länder,
4.
infolge einer Mitwirkung in Positionen oder Gremien selbstorganisierter ehrenamtlicher Vereine,
5. [...]